

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1693

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

29.11.2018

**Einführung eines Scanverfahren für Papiersteuererklärungen
Kooperationsvereinbarung Zentralscan Steuer-SH mit dem Land Baden-
Württemberg**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Finanzministerium hat den Finanzausschuss zuletzt mit den Umdrucken 19/1439 und 19/1495 über die Einführung eines Scanverfahrens für Papiersteuererklärungen und den bevorstehenden Abschluss des Verwaltungsabkommens „Kooperationsvereinbarung Zentralscan Steuer-SH“ mit dem Land Baden-Württemberg unterrichtet. Der Finanzausschuss hat die Informationen in seiner 37. Sitzung am 08.11.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die von der Abgeordneten Frau Raudies in dieser Sitzung gestellte Frage nach einer durchschnittlichen Seitenzahl von zu scannenden Papiersteuererklärungen als Grundlage für die Kostenkalkulation beantworte ich zur Information des Finanzausschusses wie folgt:

Nach Auskunft des zukünftigen Kooperationspartners Baden-Württemberg sei die Anzahl der Seiten einer Papiersteuererklärung grundsätzlich unerheblich für die Kostenkalkulation und somit auch nicht relevant für das Angebot an Schleswig-Holstein im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Zentralscan Steuer-SH.

Maßgeblich sei vielmehr die Anzahl an zu scannenden Papiersteuererklärungen. Hierbei seien die Erfahrungswerte für den durchschnittlichen zeitlichen, personellen Korrekturaufwand eine wichtige Grundlage für die Preiskalkulation.

Unabhängig davon ist eine durchschnittliche Seitenzahl pro Papiersteuererklärung angesichts der unterschiedlichen Steuerarten und der höchst unterschiedlichen Zahl der verschiedenen Anlagen im Einzelfall nur schwer zu beziffern. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zu scannende Papiersteuererklärungen im Schnitt aus zehn bis dreizehn Seiten bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann